

ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN: GRENZE DES PLANBEREICHES

BAULINEN

STRASSENBEGRÄND ODER VORGÄRTEN
LINIE MIT ZUFAHRT
ZWINGENDE BAULINIE MIT ZUFAHRT
BAUCRÄNZE

BER. FESTGES.	FESTZUS.	AUFZUHEBEN	IN AUSICHT
=====	=====	=====	=====

FREIFLÄCHEN

PRIVATE FREIFLÄCHEN IM BAUGEBAU
ORTSSTRASSEN WEGE U PLATZ

VORH.	CEPL.	=====	=====
=====	=====	=====	=====

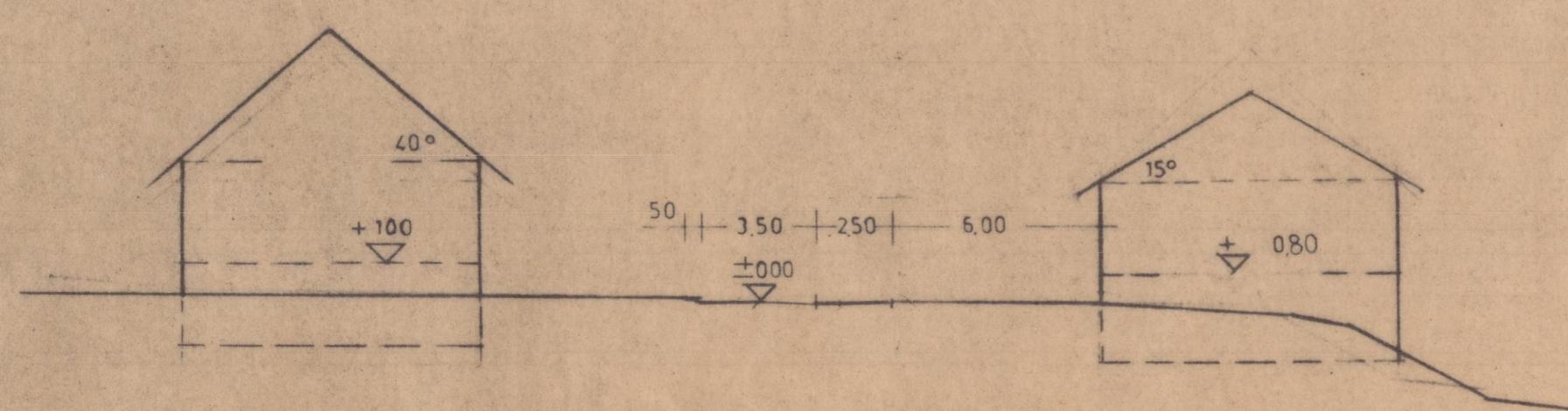
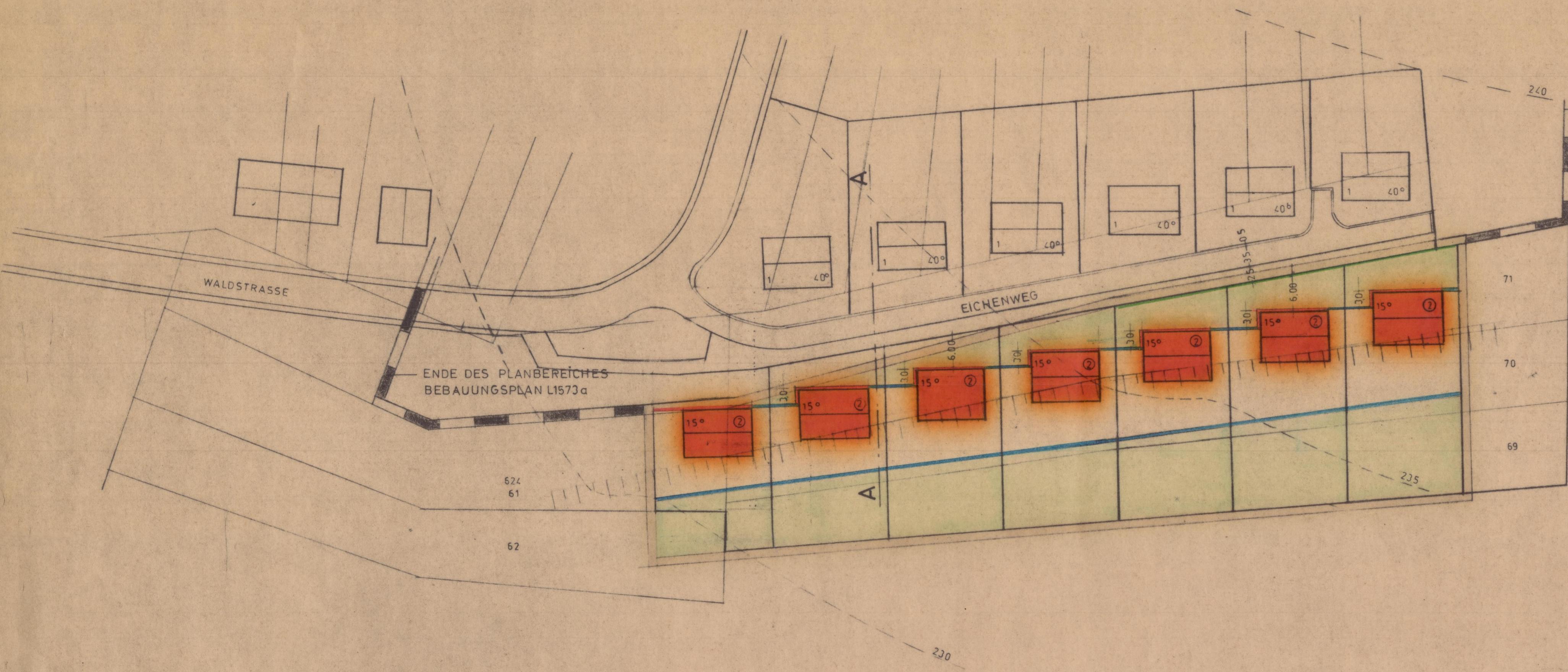
GEBAÜDE

PKW GARAGEN UND NEBENGEBAÜDE 1 GESCHÖSSIG

=====	=====	=====	=====
=====	=====	=====	=====

GESCHOßSZAH (2) (HANGTYP)

Bebauungsplan (Satzung) für das Gelände "An der Waldstraße" in der Gemeinde Lauterbach. Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 3o BBauG. v. 23.6.1960 (BGBl. S. 341) gen. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Lauterbach durch das Amt Ludweiler-Warndt.



REGELPROFIL

M 1:200

Festsetzung gem. § 9 Abs. 1 u. 5 des BBauG.

- 1 Geltungsbereich
- 2 Art der baulichen Nutzung
 - 2.1 Baugebiet
 - 2.11 zulässige Anlagen
 - 2.12 ausnahmsweise zul. Anlagen
- 3 Maß der baulichen Nutzung
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl
 - 3.3 Geschößflächenzahl
- 4 Bauweise
- 5 Überbaubare und nichtüberbaubare Grundstücksflächen
- 6 Stellung der baulichen Anlagen
- 7 Mindestgröße der Grundstücke
- 8 Höhenlage der baulichen Anlagen
- 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen
- 10 Verkehrsflächen
- 11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsfläche

gemäß Plan
Reines Wohngebiet
gemäß § 3 Bau NVO
Keine

gemäß Plan
max. 0,3
max. 0,6
offen
gemäß Plan
gemäß Plan
450 qm
gemäß Plan
innerhalb der überbaubaren
Grundstücksflächen
gemäß Plan
gemäß Plan

Aufnahme und Festsetzung über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen. Aufgrund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der zweiten VO zur Durchführung d. BBauG. v. 9.5.61 ABIS 29

ORTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (SATZUNG) IN VORBEREITUNG

Der Bebauungsplan hat gem. § 2, Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom 01.11.65 bis zum 30.11.65
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat beschlossen
Lauterbach, den 01.12.65
Der Bürgermeister:

gez. Lollemand

Saarbrücken, den 25.08.66

Der Minister
f. Öff. Arb. u. Wb. i. A.

gez. Bernasko

Die öffentl. Auslegung gem. § 12 BBauG. wurde am 12.09.66 ortüblich bekanntgemacht.
Lauterbach, den 20.09.66

Der Bürgermeister:

gez. Lollemand

AMT LUDWEILER-WARNDT

IM SEPT 1965

BEBAUUNGSPPLAN FÜR DAS GEL. SÜDÖSTL DES EICHENWEGES, IN DER GDE. LAUTERBACH FLUR 2

BEBAUUNGSPPLAN

M 1:500

DER BÜRGERMEISTER

DER AMTSBAUMEISTER